

# Wirtschaftsplan 2012



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

# Wirtschaftsplan 2012

## Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

### **Erläuterung**

---

I. Allgemeines Seite 4

II. Erfolgsplan Seite 5

III. Vermögensplan Seite 6

IV. Finanzplan Seite 7

V. Verpflichtungsermächtigungen Seite 7

VI. Stellenübersicht Seite 7

### **Wirtschaftsplan (Zahlenteil)**

---

Erfolgsplan Seite 8

Vermögensplan Seite 11

Finanzplan Seite 12

Verpflichtungsermächtigungen Seite 13

Stellenplan Seite 14

# Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	22.832.177,09 €
in den Aufwendungen auf	22.832.177,09 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	799.455,33 €
c) der <b>Höchstbetrag</b> der Kassenkredite auf	1.500.000,00 €

## I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Im Jahr 2010 wurden von 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 3 Standorten im Jahresdurchschnitt 2.190 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 4.503 Leistungsbeziehern betreut.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

**Kusel:** Verbandsgemeinde Kusel, Verbandsgemeinde Altenglan, Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler

**Waldmohr:** Verbandsgemeinde Waldmohr, Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

**Lauterecken:** Verbandsgemeinde Lauterecken, Verbandsgemeinde Wolfstein

## II. Erfolgsplan

### **Eingliederung in Arbeit**

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2012. Da diese erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtl. März/April 2012) verkündet wird, wurde dem Wirtschaftsplan folgende Planung zugrunde gelegt:

Die Zuteilung für das Integrationsbudget belief sich für das Jahr 2011 auf 2.540.285,00 €. Nach aktuellen Informationen ist für 2012 eine Reduzierung auf 2.190.000,00 € geplant. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2012 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 300.000,00 € ausgegangen, so dass noch 1.908.290,00 € für die Bewirtschaftung des Integrationsbudgets verbleiben. Hinzu kommen Gelder aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von insgesamt 518.823,00 € („durchlaufende Gelder“).

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2012 (s. Anlage). Der größte Anteil ist mit 1.115.072,13 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

### **Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

Aufgrund der globalen Entwicklung im Finanzsektor ist die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kaum einschätzbar, so dass keine qualifizierte Prognose abgegeben werden kann. Gerade im SGBII-Bereich schlagen sich Freisetzungen auf dem Arbeitsmarkt infolge rückläufiger Konjunktur in erster Linie nieder (Zeitarbeit, niederschwelliger Beschäftigungssektor). Die Annahme einer positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums in 2012 von ca. 1,5% bleibt vielen langzeitarbeitslosen Menschen aufgrund von verfestigten Problemlagen verwehrt. Weiterhin hat die Reduzierung der Eingliederungsleistungen um ca. 20% direkte Auswirkungen auf die passiven Leistungen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass die Kosten gegenüber der Planung 2011 relativ konstant bleiben werden und 2012 ebenfalls 17.049.255,81 € betragen werden. Hinzu kommen noch 66.219,76 € für Bildung und Teilhabe.

### **Verwaltungsbereich**

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 2.475.582,00 € ausgegangen. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 300.000,00 €. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 2.775.582,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) mit 514.006,52 € veranschlagt wird. Bei den Verwaltungsausgaben ist zu beachten, dass für Dienstleistungen der Kreisverwaltung etwa 170.000,00 € an Aufwendungen erstattet werden.

## III. Vermögensplan

### 1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2012 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan bislang keine Abschreibungen angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

### 2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit keine auflösbaren Sonderposten vorhanden

### 3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 1.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung eines Monatslaufes gesichert.

## IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2011 bis 2015.

## V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren, fällig im Haushaltsjahr 2012, beläuft sich auf 799.455,33 €.

## VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 54,58 Stellen. Hierin enthalten ist eine Amtshilfeperson.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und gesetzlichen Fiktionen folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 100 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen mtl. Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2011. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2012 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.